

Digital kombiinstrument nachrüsten

Beitrag von „coala“ vom 9. Februar 2020 um 18:39

Servus Martin,

beim Golf 8 geht man ja mittlerweile den Weg, dass bestimmte Funktionen auch nachträglich gegen Bezahlung freigeschaltet werden können. Das hat Vorteile, wenn z.B. ein Gebrauchtwagen in der näheren Wahl ist, dem gewünschte Sonderausstattungen fehlen, die man aber gerne hätte. Oder man merkt nach dem Kauf des Neuwagens, dass meinetwegen eine Verkehrszeichenerkennung doch Vorteile bietet. Dann bezahlt man das eben später und gut.

Ich sehe das als absolut sinnvoll an. Ebenso, dass man - völlig verständlicherweise - endlich gemerkt hat bei VW, dass es eben *keine* gute Idee ist, Leistungsmerkmale "einfach so" und ohne Bezahlung auf Umwegen freischalten zu können, weil diese überhaupt nicht geschützt sind. Das ist ja auch zum Nachteil der Kunden, die diese Funktionalitäten regulär bezahlen, andere aber nicht. Man sieht ja auch bei uns im Forum, dass teils Leute vorab ganz bewusst z.B. keine Premium-FSE gebucht haben, weil es Wege gibt, diese Option für lau freizuschalten. Dies haben das sogar einige Händler gemacht, um sich "etwas dazu zu verdienen", bzw. ihre Marge aufzubessern. Gleiches gilt/galt für die Standheizung beim 7P in Verbindung mit der 4-Z-Climatronic und noch für ein paar andere Dinge.

In vielen Branchen ist das schon lange üblich, dass beispielsweise beim hochwertigen Mess- und Prüfgeräten die Hardware baugleich ist, man aber unter verschiedenen Leistungsumfängen wählen kann. Das geht dann auch in aller Regel im Nachhinein, wenn ich zum Beispiel beim Speicheroszilloskop statt der vormals ausreichenden 150 MHz Bandbreite irgendwann mal 200 MHz benötige. Dann kaufe ich eben die Option bei Rohde & Schwarz im Shop oder beim Distributor und benötige nicht gleich ein neues Gerät. Ginge das "einfach so", da nicht geschützt, dann würde so eine Preiskalkulation einfach nicht funktionieren. Und die Kunden, welche das bezahlt haben und legal nutzen, die täten sich ganz zu Recht beschweren.

Bei Software ist das seit jeher nicht anders. Wenn ich irgendwann mal Photoshop Elements gekauft habe, dann kann ich nicht erwarten, dass ich daraus nachträglich für lau die Pro-Version machen kann. Und da kann ich dann auch nicht sagen, dass Adobe blöd oder unfair wäre.

Ich wundere mich ehrlich gesagt nur, dass VW so lange gebraucht hat, um diese eifrig genutzten Lücken endlich zu schließen, beziehungsweise es langsam bei neuen Modellen umsetzt. Übersehen konnte man das ja seit Jahren nicht. Ich vermute aber, dass die Freigabeprozesse bei Steuergeräten nach Änderungen der Software derart aufwändig und teuer sind, dass man das nur Stück für Stück im Zuge von Neuentwicklungen umsetzen kann.

Leider betrifft das aber auch Dinge, welche nicht als "erschlichen" gelten würden, da ja keine unbezahlten Leistungen in Anspruch genommen würden, sondern die Unzulänglichkeiten beheben, bzw. abmildern könnten. Da fällt mir beim CR spontan die lästige Start-Stopp-Automatik ein, die dauernden Meldungen "Lenkung übernehmen" wenn man geradeaus fährt, eine separate Abschaltbarkeit des Markierungslichts im Menü, das Speichern der Fahrprofile und noch ein paar andere Sachen. Hier beruft man sich dann auf gesetzliche Vorgaben. Diese Lücken hätte man aber offen lassen können, da die Verantwortung ja alleinig beim "Manipulator" liegt, wenn man schon selber nicht im Stande ist, manche Dinge praxisgerecht umzusetzen.

Grüße

Robert